

tig aufzufassen und wiederzugeben, ein vielfach ungetrübter Blick, teils Naturgabe, wie es scheint, teils errungen, wie man glauben möchte, führen in ein helles Land echten wissenschaftlichen Strebens. Jene auffallenden Grenzsperrungen setzen viel mehr in Erstaunen durch das grundsätzliche Gesicht und die methodische Miene ihres Werkleiters und Wächters. Sie sind genau so merkwürdig, besser gesagt unbegreiflich, wie ein gewisser, gedeckter Zweifel an der Möglichkeit einer Kirchengeschichte „überhaupt“, der bei Euseb bereits einsetzt und im Nebel der Gegenwart verschwimmt. Hier wären allerdings Abgründe verschiedener Auffassungen zu überbrücken, die ein ganzes Werk verdienten. Leichter zu umschreiben ist ein Bedenken, das den aufmerksamen Leser dieses Buches nicht losläßt. Ohne Einbau der Kirchenhistoriker, zumal des 16. und 17. Jahrhunderts, in das gesamte kritische Wissen der Zeit, eine Sache, die bei Nigg teils fehlt, teils nur schwach angedeutet wird, läßt sich kein klarer Ausblick gewinnen. Freilich bedarf dies kritische Bild einer ganz neuen Bearbeitung. Alles Bisherige genügt nicht.

Diese Bedenken und der unbeirrte Blick für die Vorzüge des Niggischen Werkes führen uns nochmals zum Schlußwort (S. 245 ff.). Der gewichtige historische Ernst des Schweizer Gelehrten zeigt sich in der Ablehnung der Methodenfeindlichkeit mancher neuerer Geschichtsschreiber, ihrer „journalistischen“ Art und ihrer willkürlichen und eingebildeten Intuitionseinsichten.

Auf Übertreibungen stoßen wir indes auch hier. „Hyperkritik ist noch immer besser als zu wenig Kritik“, meint Nigg. Für die literarische Kritik gilt das gewiß nicht. Die mangelnde Kritik, die in der Aeneis z. B. einzelne Einschmuggelungen nicht anerkennen wollte, ist weit weniger schlimm gewesen als Hardouins Hyperkritik, der die Unechtheit der ganzen Aeneis nachzuweisen suchte. Und des unzureichenden Lambin mangelhafte Textkritik in Bezug auf die interpolierten Strophen Horazianischer Oden war weniger verhängnisvoll als Peerlkamps späteres Zerstörungswerk. Wenn Mabillon auch die Unechtheit einiger Urkunden nicht erkannte, so störte das die Forschung

weniger als die Hyperkritik Papebrocks und Germonds. Ob der Irrtum rechts oder links von der Wahrheit liegt, ist gleichgültig. Allein auf die Entfernung kommt es an, auf die Frage, welche Behauptung nähert sich mehr der „echten Mitte“, die mangelhaft kritische oder die hyperkritische. Ein ganz anderer Gegenstand ist der Einschlag der Methode in diesem Gewebe.

Eine Leistung, der man „zu wenig Kritik“ nachsagen muß, kann trotzdem ihrem allgemein methodischen Gang nach vollkommener sein als die entsprechende „hyperkritische“; aber auch umgekehrt. Man kann an Scaligers Festus-Ausgabe erinnern und an seine Textkritik der römischen Lyriker; auf historischem Feld etwa an des alten Eichel wertvolle Hyperkritik der „Historia arcana“ Prokops von Cäsarea (1654) mit den neueren, offenbar richtigen, aber in einzelnen Punkten vielleicht zu nachgiebigen Echtheitserweisen von Dahn und Braun bis Krumbacher. So schöne literarhistorische Überblicke und Nachprüfungen wie die des Verfassers dürfen nicht zum Irrglauben verführen, daß eigentliche Einleitungen in die Kirchenhistorie damit überflüssig werden. Man denke nur an ein Werk, das zu seiner Zeit auf diesem Feld das erste in Europa war und einer Neubearbeitung bedurfte, Charles de Smedts „Introductio generalis in historiam ecclesiasticam critice tractandam“, Gent, 1876.

Wir haben vielleicht so viel Kritik geübt, daß ein sonst teilnehmender Leser den Wunsch, Niggs Buch zu lesen, möglicherweise zurückstellt. Das wäre nicht klug, es wäre sogar schade. Warum sollte man eine schöne Wanderung meiden, weil die eine oder andere Durchfahrt schwer genommen wird und rechtes Mißbehagen weckt?

Ich meine übrigens, daß dem Verfasser selbst, soweit sich das erschließen läßt, Einwendungen erwünscht sind. Und weshalb dürfte man sich nicht bemühen, lästige Schatten aus einem nützlichen Buch zu entfernen?

St. v. Dunin Borkowski S. J.

Sozialwissenschaft

Leitfaden der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Von

Adolf Weber. 8^o (VII u. 155 S.) München 1934, Duncker & Humblot. Kart. M 3.50

„Simplex veri sigillum“ lautet das Leitwort, das der Verfasser diesem Leitfaden vorangestellt hat. Er darf dieses Leitwort für sich beanspruchen, denn es sind in der Tat schlichte, einfache Wahrheiten, Grundwahrheiten gesunden wirtschaftlichen Menschenverstandes, die in diesem Leitfaden mit der dem Verfasser eigenen meisterhaften Lehrgabe klar und faßlich dargeboten werden. Selbst wer die hier mehrfach¹ gewürdigte vierbändige Volkswirtschaftslehre des Verfassers gelesen hat, wird diese kurze Zusammenfassung des Wesentlichen mit Nutzen durcharbeiten; wer sich mit einem Leitfaden begnügen muß, findet in dieser Schrift, die kein bloßer Auszug aus dem größeren Werk, sondern eine selbständige Schöpfung ist, die beste Einführung in die neuzeitliche Verkehrswirtschaft, die wir derzeit besitzen. Allerdings beschränkt Ad. Weber sich auf die Verkehrswirtschaft als solche, so daß von der Gesamterscheinung jenes gesellschaftlichen Lebensbereiches, den wir die Wirtschaft nennen, nur die seit der klassischen Ökonomie mit Vorzug behandelte, nicht minder aber von der Mehrzahl der Weltverbesserer sträflich vernachlässigte und mißachtete Seite zur Erörterung kommt. Während aber die liberale Ökonomie diese Abstraktion für die konkrete Realität der Wirtschaft ausgab, bleibt Ad. Weber sich bewußt und hebt es mehrfach hervor, daß er nicht die Wirtschaft selbst, sondern nur ihre Marktseite behandelt. Er übt diese Selbstbeschränkung in der Absicht, der schon erwähnten, höchst gefährlichen, immer wieder verhängnisvoll sich auswirkenden Vernachlässigung dieser Seite mit konzentrierter Wucht im Frontalangriff entgegenzusetzen. Immerhin mag der Zweifel angedeutet sein, ob nicht aus der Gesamtbetrachtung des gesellschaftlichen Lebensvorgangs „Wirtschaft“ heraus ein noch viel wirkungsvollerer Umfassungsangriff geführt und die Vernichtungsschlacht geschlagen werden könnte.

Des Verfassers Vorstellung von der Preisgerechtigkeitslehre (vgl. S. 96 und

103) dürfte der wirklichen Lehre christlich-solidaristischer Wirtschaftsethik nicht ganz entsprechen. Gemäß ihrem kategorischen Imperativ: „Wirtschafte wirtschaftlich“, kennt die christlich-solidaristische Wirtschaftsethik als gerechten Preis keinen andern als den wirtschaftlich richtigen Preis. Die Ermittlung dieses Preises kann darum auch nicht von der ethischen, sondern nur von der wirtschaftlichen Seite her erfolgen. Sache der Ethik dagegen ist es, die Einhaltung des wirtschaftlich richtigen Preises als Gerechtigkeitspflicht darzutun und einzuschärfen. Sachlich dürfte Ad. Weber hiermit einig gehen. Mit der Preispolitik seines Verlegers dagegen kann man sachlich nicht einig gehen: eine Schrift wie diese sollte er unbedingt in billigster Preislage zur Massenverbreitung auf den Markt werfen.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Spengler und der wirtschaftliche Untergang Europas. Von Karl Muhs. 8^o (IV u. 66 S.) Berlin 1934, Junker & Dünnhaupt. M 1.60

Ausschließlich von der wirtschaftlichen Seite setzt sich die Schrift mit Spengler, namentlich seinem jüngsten Werk „Jahre der Entscheidung“, auseinander. Daß von den Diagnosen und Prognosen des pessimistischen Kulturphilosophen auf wirtschaftlichem Gebiet nichts, aber auch rein gar nichts übrig bleibt, versteht sich von selbst. Erfreulich aber ist die klare und nüchterne Darlegung, die viel mehr bietet als bloße Kritik bzw. Antikritik: in knapper Zusammenfassung und guter Übersicht bringt die Schrift alles Wesentliche, was zur Weltwirtschaftskrise, ihrer Verursachung und Behebung zu sagen ist. — S. 56 scheint eine unzulässige Vermengung von Wert- und Mengenziffern unterlaufen zu sein.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Bewahrung — nicht Verwahrlosung, eine eugenische und fürsorgliche Notwendigkeit. Von Helene Wessel. 8^o (99 S.) Geilenkirchen 1934, C. van Gils. M 1.50

Die verdiente Verfasserin des Buches „Lebenshaltung aus Fürsorge und aus Erwerbstätigkeit“ (Eberswalde - Berlin

¹ Zuletzt 125 (1933), 430.